



Beratung für schwangere Frauen



Wir beraten Sie, wenn Sie schwanger sind und Fragen haben.



Wir beraten Sie, wenn Sie Sorgen und Ängste haben. Wenn Sie vielleicht nicht wissen, ob Sie das Kind bekommen möchten.



Wir beraten Sie am Hilfe-Telefon. Rufen Sie **0800 – 40 40 020** an. Wir sind für Sie da. Jeden Tag und jede Nacht. Der Anruf kostet kein Geld.





Wenn Sie anrufen, müssen Sie uns nicht Ihren Namen sagen.

Wir sagen keinem, dass Sie uns angerufen haben.



Sie können über alles mit uns sprechen. Gemeinsam finden wir Lösungen. Sie entscheiden selbst, welche Lösungen gut für Sie sind.



Die Beraterinnen beim Hilfe-Telefon haben gute Ausbildungen und viel Erfahrung.



Alle können beim Hilfe-Telefon anrufen.

Auch der Vater Ihres Kindes.

Oder Ihre Mutter.

Oder Ihre beste Freundin.

Niemand erfährt von Ihrer Schwangerschaft.

Alles bleibt geheim.





Wir hören zu und nehmen uns Zeit.



Wir sagen Ihnen auch, wo Sie in Ihrer Nähe eine Beratungs-Stelle finden.



Wir beraten in vielen verschiedenen Sprachen. Auch in Leichter Sprache und in Gebärden-Sprache.





Rufen Sie uns an, wenn Sie schwanger sind und Fragen haben.

Hilfetelefon

Schwangere in Not – anonym & sicher



Beratung für schwangere Frauen finden Sie auch im Internet.

www.schwanger-und-viele-fragen.de/leichte-sprache



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat Öffentlichkeitsarbeit 11018 Berlin www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 48 10 09

18132 Rostock Tel.: 030 182722721 Fax: 030 18102722721

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

E-Mail: publikation en @bundes regierung. de

www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130 Montag-Donnerstag 9-18 Uhr

Fax: 030 18555-4400

E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 4FL200

Stand: Januar 2020, 5. Auflage

Gestaltung und Redaktion: neues handeln AG

Bildnachweis: © Reinhild Kassing

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter http://www.d115.de